



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:
An alle Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1 - 5 S 4406 - 6.110219

München, 15.10.2010
Telefon: 089 2186 2088
Name: Herr Dr. Strelczyk

Neue Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Anlage:
KMBek über den Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, ist am 1. September 2010 die neue Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen in Kraft getreten (KWMBI 2010, 202 ff.); vermutlich wurden Sie bereits durch die darin benannten lokalen Koordinierungsgruppen informiert. Vor den ersten Herbststürmen und Schneefällen möchten wir Sie nochmals auf die wesentlichen Regelungsinhalte dieser neuen KMBek hinweisen.

Hintergrund für den Neuerlass ist, dass sich das bisherige System auf Basis der KMBek vom 18. Oktober 1996 (KWMBI I 1996, 391), insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe der Informationen über den Unterrichtsausfall an die Schulen und an die Öffentlichkeit nicht bewährt hat. Die bisherige

Vorgehensweise wurde daher nach Rücksprache mit Vertretern der Regierungen, Ministerialbeauftragten und Schulämtern sowie weiteren Betroffenen geändert. Dabei wurden sog. Koordinierungsstellen eingerichtet, die bei kleinräumigen Wetterereignissen an den Landratsämtern bzw. kreisfreien Gemeinden und bei Wetterereignissen, die größere Landkreise betreffen, an den Regierungen angesiedelt sind, und künftig einheitlich und schulartübergreifend über den Unterrichtsausfall entscheiden. Von den Koordinierungsstellen werden die einzelnen Schulen unverzüglich über die Entscheidung des Unterrichtsausfalls informiert werden.

Ein wesentlicher Unterschied zur vormaligen Verfahrenspraxis besteht somit darin, dass die Entscheidung der jeweiligen Koordinierungsstelle einheitlich für sämtliche Schulen - unabhängig von Schulart - innerhalb eines Landkreises bzw. Regierungsbezirks gilt. Nähere Details über die geplante Vorgehensweise entnehmen Sie bitte der anliegenden Bekanntmachung.

Nach der KMBek setzen sich die Koordinierungsgruppen aus Vertretungspersonen des Landratsamtes bzw. der Regierung auf der einen Seite und aus schulischen Vertretungspersonen auf der anderen Seite zusammen.

1. In die lokalen Koordinierungsgruppen Schulausfall, die an den Landratsämtern angesiedelt sind, wird grundsätzlich die fachliche Leiterin oder der fachliche Leiter des Staatlichen Schulamtes entsendet. Darüber hinaus bleibt es jeder Schulart unbenommen, je eine Schulleiterin oder einen Schulleiter zu entsenden. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass es aus Gründen der Funktionalität der Koordinierungsgruppen sinnvoll ist, sich auf eine oder wenige Vertretungspersonen für alle Schularten zu einigen. Möglich wäre daher auch, dass der fachliche Leiter des Schulamtes in der Koordinierungsgruppe sämtliche Schularten vertritt.

Die organisatorische Leitung des Besetzungsverfahrens übernimmt der fachliche Leiter des Staatlichen Schulamtes, da dieser - als

schulischer Vertreter - die Informationen zwischen den Schulen untereinander und - als Schnittstelle zwischen den Schulen und den Landratsämtern - die Informationen zwischen den Schulen und den Landratsämtern am besten koordinieren kann. Weisungsbefugnisse obliegen dem fachlichen Leiter des Schulamtes insoweit nicht. Im Zuge der „eigenverantwortlichen Schule“ bleiben Ergebnis und Verfahren des Ernennungsprozesses den Schulen vielmehr freigestellt. Vor diesem Hintergrund wäre es beispielsweise auch möglich, sich auf ein Rotationsmodell zu verständigen.

2. Mitglied der Koordinierungsgruppen, die an den Regierungen angesiedelt sind, können als schulische Vertretungspersonen neben den Leitern des Bereichs „Schulen“ der Regierungen auch die jeweiligen Ministerialbeauftragten werden. Möglich wäre aber auch, dass der Bereichsleiter „Schule“ der Regierung in der Koordinierungsgruppe sämtliche Schularten vertritt.

Des Weiteren können Sie der KMBek entnehmen, dass die Informierung der Öffentlichkeit und der Schulaufsichtsbehörden über eine webbasierte zentrale Datenbank erfolgen wird, in welche die jeweiligen Koordinierungsgruppen ihre Entscheidungen über den Unterrichtsausfall in ihrem Gebiet einstellen. Um die Sicherheit dieser Datenbank gewährleisten zu können, sieht die KMBek vor, dass jede Koordinierungsgruppe ein Mitglied ernennt, welches zur Einstellung der Entscheidung in die Datenbank befugt ist. In der Regel wird es sich anbieten, den Pressesprecher des jeweiligen Landratsamtes bzw. der jeweiligen Regierung mit dieser Aufgabe zu betrauen. Es bleibt der jeweiligen Koordinierungsgruppe aber unbenommen, hierfür eine andere Person zu benennen.

Die Entwicklung eines Websystems, auf das alle Betroffenen Zugriff haben und das eine gesicherte und optimale Informationsübermittlung gewährleistet, konnte aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden.

Der Aufbau der webbasierten Datenbank ist jedoch bereits nahezu abgeschlossen, wir warten lediglich auf wenige Rückmeldungen betreffend die Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent